

DIN 25005

ICS 01.100.20; 45.060.01

Ersatz für
DIN 25005:1998-10**Schienenfahrzeuge –
Darstellungsregeln –
Orientierungsrichtung, Bauteilkennung**

Railway vehicles –
Rules for representation –
Direction of orientation, designation of components

Véhicules ferroviaires –
Règles de représentation –
Sens de l'orientation, désignation des composants

Gesamtumfang 20 Seiten

Normenausschuss Schienenfahrzeuge (FSF) im DIN

Inhalt

Seite

Vorwort.....	3
1 Anwendungsbereich.....	3
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe.....	4
4 Symbole und Abkürzungen.....	4
5 Grundregeln.....	5
5.1 Orientierungsrichtung	5
5.2 Fahrzeugenden und -seiten	5
5.3 Führerplätze.....	5
6 Einzelfahrzeuge.....	5
6.1 Triebfahrzeuge	5
6.2 Reisezugwagen	8
6.3 Güterwagen.....	11
7 Zugverbände.....	12
7.1 Triebzüge	12
7.2 Zugeinheiten und Zugverbände ohne Triebfahrzeug.....	13
8 Fahrwerke und Bauteile.....	14
8.1 Fahrwerke am Fahrzeug.....	15
8.2 Fahrwerkenden.....	15
8.3 Fahrwerkbauteile.....	16
8.3.1 Radsätze und Radsatzlager	16
8.3.2 Radsatzhalter, Gleitbacken und Federböcke	17
8.3.3 Wellenbremsscheiben und Bremszangen.....	17
8.3.4 Schraubenfedern, Lenker und Kupplungen	18
8.4 Sonstige Bauteile	18
8.4.1 Türen und Fenster.....	18
8.4.2 Stoßeinrichtungen, Luftabsperrröhre und Bremskupplungen	19
Literaturhinweise.....	20

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2005-09-01.

Vorwort

Diese Norm wurde im Arbeitsausschuss 4.10 „Richtlinie zur Erstellung technischer Dokumentation“ des Normenausschusses Schienenfahrzeuge (FSF) erstellt.

Die Abschnitte 6 bis 8 dieser Norm liegen inhaltlich sehr dicht an der DIN 25002-4, wobei zwischen dem Aufstellungsort bzw. Einbauort nach DIN 25002-4 und der Bauteilkennzeichnung nach dieser Norm zu unterscheiden ist. Die Kennzeichnung der Fahrzeuge eines Zugs bzw. Zugverbands und die Bauteilkennzeichnung, wie sie in dieser Norm dargestellt ist, ist durch DIN 25002-4 nicht abgedeckt, jedoch wird diese Kennzeichnung in den Beispielen der DIN 25002-4 aufgenommen und um die dort beschriebenen Festlegungen ergänzt. Eine Übernahme der Abschnitte 6 bis 8 in die DIN 25002-4 ist zu einem späteren Zeitpunkt nicht gänzlich ausgeschlossen. Da DIN 25002-4 derzeit das Verfahren zur Übernahme als Europäische Norm durchläuft, ist eine Unterbrechung des Verfahrens durch Beginn einer Überarbeitung der DIN 25002-4 zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht wünschenswert.

Änderungen

Gegenüber DIN 25005:1998-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Beginn der Gültigkeit aufgenommen;
- b) „Fahrtrichtung“ in „Orientierungsrichtung“ geändert;
- c) Darstellungen und Text aktualisiert, Dokumentstruktur neu geordnet; wo erforderlich, Angleichung an DIN EN 13775-1 vorgenommen;
- d) zusätzliche Erläuterungen im Vorwort aufgenommen;
- e) Literaturhinweise aufgenommen.

Frühere Ausgaben

DIN 43100: 1951-02

DIN 5505: 1959x-08

DIN 25005: 1956-05, 1964-11, 1975-05, 1982-03, 1998-10

DIN 25006: 1956-05, 1971-03, 1977-01

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument gilt für Schienenfahrzeuge allgemein. Es legt die Orientierungsrichtung von Schienenfahrzeugen und die Kennzeichnung der Fahrzeugenden sowie der Führerplätze fest. Außerdem enthält es Festlegungen für die Kennzeichnung von Bauteilen (auch Messstellen) nach ihrer Lage am Fahrzeug.

Darüber hinaus legt es die Darstellung der Orientierungsrichtung in Zeichnungen und sonstigen Dokumenten fest.

Die Definition der Technischen Merkmale von Schienenfahrzeugen ist in DIN 25003 festgelegt.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 25002-4, *Bahnanwendungen — Kennzeichnungssystematik für Schienenfahrzeuge — Teil 4: Kennzeichnungen von Aufstellungs- und Einbauorten*

DIN 25003, *Bahnanwendungen — Systematik der Schienenfahrzeuge — Übersicht, Benennungen, Definitionen*

DIN EN 13775-1, *Bahnanwendungen — Vermessung von Güterwagen beim Neubau und bei Umbauten — Teil 1: Messgrundsätze*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1 Orientierungsrichtung
beschreibt die Grundausrichtung eines Fahrzeuges. Sie ist Grundlage für die eindeutige Kennzeichnung von darzustellenden Objekten in Unterlagen

3.2 Fahrtrichtung
beschreibt die Richtung, in die ein Fahrzeug fährt

3.3 Einrichtungsfahrzeug
aufgrund seiner Bauart nur zum Betrieb in einer Fahrtrichtung vorgesehen. Hier stimmen Orientierungsrichtung und Fahrtrichtung überein

4 Symbole und Abkürzungen

1 Fahrzeugende 1

2 Fahrzeugende 2

F Führerplatz

F1 Führerplatz 1

F2 Führerplatz 2

 besser ausgestattet

 Handbremse

5 Grundregeln

5.1 Orientierungsrichtung

Die Darstellung einer Orientierungsrichtung in Plänen und Zeichnungen erfolgt stets von links nach rechts. Dementsprechend ist bei Zugverbänden das führende Triebfahrzeug rechts darzustellen. Die folgenden Fahrzeuge sind in Richtung nach links aufzutragen und zu benummern. Die Orientierungsrichtung wird zeichnerisch als Richtungspfeil dargestellt. Der Richtungspfeil zeigt vom hinteren zum vorderen Ende des Fahrzeugs. Das vordere Ende ist durch Führerraum 1 oder Fahrzeugende 1 definiert, dementsprechend das hintere Ende durch Führerstand 2 bzw. Fahrzeugende 2.

Für Fahrzeuge und Zugverbände ohne bevorzugte Orientierungsrichtung gelten die Grundregeln mit den für die einzelnen Bauformen erforderlichen Ergänzungen, die in den nachfolgenden Abschnitten festgelegt sind. Im Zweifelsfall entscheidet die dort angegebene Reihenfolge über den Vorrang.

Anwendungsbeispiele sind in DIN 25002-4 dargestellt.

Ist keine der nachfolgenden Ergänzungen anwendbar, werden die Fahrzeugenden vom Hersteller festgelegt.

ANMERKUNG Die Orientierungsrichtung kann zugleich die Fahrtrichtung darstellen (z. B. bei Einrichtungsfahrzeugen).

5.2 Fahrzeugenden und -seiten

Das in Orientierungsrichtung vorn liegende und daher rechts dargestellte Fahrzeugende ist mit 1, das andere mit 2 zu kennzeichnen. Die Schriftgröße ist so zu wählen, dass eine Verwechslung mit anderen Angaben (z. B. Positionen) ausgeschlossen ist. Bei Fahrzeugen, für die keine Annahme zur Orientierungsrichtung erfolgen kann, ist in der gewählten bildlichen Darstellung (z. B. Draufsicht) das Fahrzeugende 1 rechts anzuordnen.

Die Fahrzeugseiten sind mit L für links und R für rechts zu kennzeichnen. Die rechte und linke Fahrzeugseite ergeben sich beim Blick vom Fahrzeugende 2 zum Fahrzeugende 1.

5.3 Führerplätze

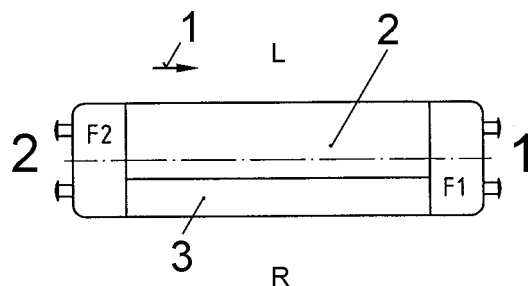
Der Führerplatz ist der Dienstplatz des Fahrzeugführers, gleichgültig, ob er sich in einem abgeschlossenen Raum oder in einem Teil des gesamten Fahrzeugraumes befindet. Bei zwei Führerplätzen ist der Führerplatz am Fahrzeugende 1 mit „Führerplatz 1“ (F1), der am Fahrzeugende 2 mit „Führerplatz 2“ (F2) zu bezeichnen.

Bei Steuerwagen ist der Führerplatz links darzustellen.

6 Einzelfahrzeuge

6.1 Triebfahrzeuge

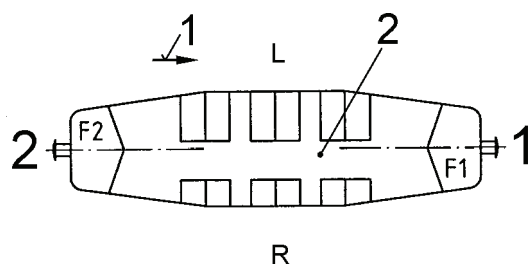
Bei Triebfahrzeugen mit zwei gleichwertigen Führerplätzen oder Führerräumen an beiden Enden, die einen Hauptseitengang oder einen unsymmetrisch angeordneten Mittelgang besitzen, ist dieser in Orientierungsrichtung rechts darzustellen, siehe Bilder 1 und 2.



Legende

- 1 Orientierungsrichtung
- 2 Maschinenraum
- 3 Hauptseitengang

Bild 1

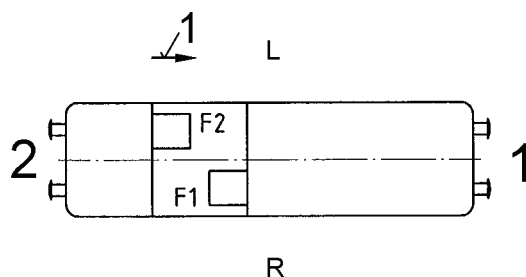


Legende

- 1 Orientierungsrichtung
- 2 Mittelgang

Bild 2

Bei Triebfahrzeugen mit unsymmetrischer Anordnung eines zwischen zwei ungleich langen Vorbauten liegenden Führerraumes mit einem oder zwei Führerplätzen, ist der längere Vorbau als Fahrzeugende 1 darzustellen, siehe Bild 3.



Legende

- 1 Orientierungsrichtung

Bild 3